

NIEDERSCHRIFT Nr.: 11/L

über die öffentliche Sitzung der
staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

am **Mittwoch, 02.09.2020, um 16:00 Uhr**

11. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes

Herr Robert Bücking für Frau Dr. Henrike Müller

Herr Carsten Meyer-Heder

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Volker Stahmann

Herr Ingo Tebje

Herr Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Herr Armstroff

Herr Brunßen

Frau Frese

Herr Dr. Kühling

Frau Lamot

Frau Ledamun

Frau Stellmacher

Herr Stührenberg

Herr Staatsrat Wiebe

Gäste

Abg. Weiss eröffnet die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Abg. Weiss bittet darum, die Unterlagen für die Deputationssitzungen zeitnah zu übersenden.

TOP 1a Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/L über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 24.06.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 1b Genehmigung der Niederschrift Nr. 10/L über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit vom 15.07.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2019**

Vorlage Nr. 20/137-L/S

Abg. Weiss stellt eine Verständnisfrage zu der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für 2019. Es sei nicht klar, ob es bei der Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen bedeute, dass in Bremen 2018 Bestand im Wert von 4 Mio. für 12 Mio. Euro verkauft wurde und in 2019 Bestand im Wert von 7 Mio. für 12 Mio. Euro verkauft wurde. Er leitet hieraus eine Verschlechterung der Erlöse ab.

Herr Dr. Kühling klärt die Bestandsminderung im Sondervermögen dahingehend auf, dass es sich dabei ausschließlich um Vermarktungszahlen im Sondervermögen Gewerbe handeln würde. Zusätzlich würden in Bremen auch Flächen der WFB und Flächen des Sondervermögens Überseestadt veräußert werden.

Abg. Weiss bittet, die Details zur Fragestellung mit ihm bilateral rückzukoppeln.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit erteilt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung.
 3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, den Jahresabschluss 2019 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.
- Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe M.R.F.

An die Deputation

TOP 3 Gesetz zur Einführung vorübergehender vergaberechtlicher Erleichterungen

Vorlage Nr. 20/139-L

Frau Lamot führt in die Vorlage ein und erläutert das Vorgehen der Erstellung des Gesetzesentwurfs. Dieser sei erarbeitet und nach einer Anhörung angepasst worden. Die Vorlage sei bereits vom Senat beschlossen, die Deputation für Arbeit und Wirtschaft wird nun gebeten darüber zu beschließen, sodass die Bremische Bürgerschaft im September in 1. und 2. Lesung abschließend über den Gesetzesentwurf abstimmen kann.

Abg. Meyer-Heder erwidert, dass die CDU die Wertgrenzen von Niedersachsen als angemessener empfinde und kündigt an, in der Bürgerschaft einen Änderungsantrag zum Entwurf einzubringen.

Frau Lamot erklärt, dass die Rückläufe aus der Anhörung ergeben hätten, dass kein in der Sache erläuteter Wunsch auf eine Anhebung der Wertgrenzen auf das niedersächsische Niveau geäußert worden sei, jedoch in einigen Stellungnahmen die Wertgrenzen des Bundes als ausreichend eingestuft würden und höhere Wertgrenzen als nicht zielführend abgelehnt wurden. Sie erläutert, dass höhere Wertgrenzen zu Wettbewerbseinschränkungen bis hin zu Fällen, in denen gar keine Angebote abgegeben werden, sowie zu unwirtschaftlichen Angeboten führen und die im Entwurf festgelegten Grenzen auch zur Korruptionsprävention dienen würden. Schließlich sei das Ziel doch ein hohes Interesse an einer schnelleren Umsetzung von Maßnahmen.

Dep. Dr. Redder stimmt **Abg. Meyer-Heder** zu. Zudem sei im Entwurf nicht berücksichtigt, dass durch die Anhebung der Wertgrenzen die regionale Wirtschaft gefördert werden solle. Seines Erachtens sollten die Ausschreibungen so gestaltet werden, dass bspw., sofern möglich, als eine Anforderung aufgenommen werde, dass Dienstleister schnelle Reaktionszeiten erfüllen können müssten - Dienstleister, die dies erfüllen und deren Sitz folglich im Land Bremen und nicht in Niedersachsen liegen dürfte, könnten so Aufträge generieren - sodass die Bremer Wirtschaft direkt von den vergaberechtlichen Erleichterungen profitiere.

Frau Lamot weist darauf hin, dass dies, ohne gesonderte rechtliche Regelung, sowohl unter den regulär geltenden bremischen vergaberechtlichen Regelungen als auch unter den jetzt angestrebten Regelungen mit den höheren Wertgrenzen möglich sei und - so weit rechtlich als objektives Kriterium zulässig - auch von den Auftraggebern eingesetzt werde.

Abg. Wagner erklärt, dass in Hinblick auf Fairness und Wettbewerb die für das Land Bremen festgelegten Wertgrenzen nachvollziehbar und für sein Verständnis die niedersächsischen Grenzen enorm hoch angesetzt worden seien. Zudem erwäge Niedersachsen zum jetzigen Zeitpunkt, wie lange diese Anhebung der Wertgrenzen noch aufrechterhalten werden solle.

Frau Lamot präzisiert, dass die niedersächsischen Wertgrenzen am 30.09.2020 auslaufen würden. Eine Verlängerung könne seitens der Landesregierung erfolgen, darüber lägen jedoch noch keine offiziellen detaillierten Informationen vor.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Gesetz zur Einführung vorübergehender vergaberechtlicher Erleichterungen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz zur Einführung vorübergehender vergaberechtlicher Erleichterungen zu beschließen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Bremische Bürgerschaft (Land) um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung in der Septembersitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Vertreter/innen der CDU, des Vertreters der FDP und der Gruppe M.R.F.

TOP 4 Bericht zur Umsetzung des Programms "Weiter mit Bildung und Beratung" 2019/2020

Vorlage Nr. 20/136-L

Abg. Raschen fragt nach, wie auf Seite 4 der Vorlage die Differenz bei der Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung zwischen Bremen und Bremerhaven erklärt werden könne. Zudem sei unklar, aus welchem Grund die aufsuchende Bildungsberatung nur im Stadtteil Gröpelingen durchgeführt worden sei.

Herr Armstroff klärt auf, dass die Differenz von 333 Personen (Stadt Bremen) zu 15 Personen (Stadt Bremerhaven) u.a. mit der unterschiedlichen Größe der beiden Städte zusammenhänge. Ferner erläutert er, dass Gröpelingen für das Projekt der aufsuchenden Beratung aufgrund sozioökonomischer Faktoren im Stadtteil als Pilotprojekt ausgewählt wurde.

Abg. Raschen fragt, ob das Ergebnis des Projekts so ausgefallen sei, dass ähnliche Vorhaben auch in Stadtteilen wie etwa Bremerhaven-Lehe in Planung seien.

Dep. Dr. Redder fügt hinzu, ob auch die Möglichkeit bestünde zu ermitteln, wie diese aufsuchende Beratung positive Auswirkungen auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt haben könnte.

Herr Armstropp erklärt, dass es bereits zu Gesprächen mit dem Magistrat gekommen und ein ähnliches Projekt im nächsten Jahr in den dafür vorgesehenen Stadtteilen in Bremerhaven möglich sei. An **Dep. Dr. Redder** gewandt ergänzt er, dass erste Ergebnisse gezeigt hätten, dass die aufsuchende Beratung von den unterstützungsbedürftigen Personengruppen eher in Anspruch genommen wurde als die stationäre Beratung. Eine aktuelle Verbleibsevaluation gäbe es in Bremen jedoch noch nicht.

Abg. Frau Hornhues erscheinen die Zahlen unter 5. der Vorlage zu den flankierenden Förderinstrumenten recht niedrig. Sie erkundigt sich, welche Maßnahmen hier in Planung seien, um diese zu erhöhen.

Herr Armstropp erläutert, dass es bereits lösungsorientierte Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der nationalen Weiterbildungsstrategie gebe, da dies kein bremenspezifisches Problem sei.

Abg. Weiss fragt, wie groß der Aufwand des Programms sei. Dazu erklärt **Herr Armstropp**, dass z.Z. ungefähr sechs Beratungen pro Tag stattfänden, die hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung viel Zeit in Anspruch nähmen. Jedoch sei dieser Aufwand angemessen. Auf weitere Nachfrage des **Abg. Weiss** klärt **Herr Armstropp** auf, dass eine pauschalierte Beratung beim Bund ca. 50 Euro koste; im Land Bremen würde der Betrag nach ziemlich genauer Analyse eher beim doppelten Betrag pro Beratung liegen. Das Programm laufe ja schon länger und der Bereich der Nachqualifizierung sei vergleichsweise teurer. In der Aufstellung wurde versucht darzustellen, auch andere Finanziere wie z.B. die Arbeitnehmerkammer mit zu integrieren. Weiterhin wurde zum Teil aus dem Bundes-ESF und anderer Bundesförderung finanziert. Er bietet an, Zahlen dessen was das Gesamtvolumen angeht und die unterschiedlichen Zahlen der Finanziere mit dem Protokoll nachzuliefern. (S. beigefügte Tabelle.)

Auf die Nachfrage des **Dep. Dr. Redder** erläutert **Herr Armstropp**, dass das Programm bis Ende des Jahres befristet und perspektivisch eine Fortsetzung in Planung sei.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ 2019/2020 zur Kenntnis.

Angekündigte Nachlieferung der Finanzvolumina (s. oben) -
Tabelle 1 aus Vorlage Nr. 20/136-L, hier ergänzt um die jeweils bewilligte Fördersumme:

Ergebnisse der Programmsegmente im Zeitraum 01.01.2019 - 30.06.2020

A. Beratungssegmente	Stand zum 30.06.2020
<p>A1: Beratung zu beruflicher Weiterbildung</p> <p>für den Standort Bremen (finanziert durch die Arbeitnehmerkammer Bremen)</p> <p>für den Standort Bremerhaven (finanziert durch Landes-ESF) <u>bewilligte Fördersumme 2019-2020:</u> <u>103 T€</u></p>	<p>456 Personen</p> <p>336 Personen (keine Soll-Zahl ausgewiesen, da nicht ESF-gefördert)</p> <p>davon 67 Prozent Frauen 15 Prozent Zugewanderte (Migrationshintergrund wird nicht erfasst)</p> <p>120 Personen (Soll bis Juni 2020: 120 Personen, bis Dez. 2020: 160 Personen)</p> <p>davon 56 Prozent Frauen (Soll 70 Prozent) 40 Prozent m. Migrationsh. (Soll 30 Prozent)</p>
<p>A2: Aufsuchende Beratung in Gröpelingen (finanziert durch Landes-ESF)</p> <p><u>bewilligte Fördersumme 2019-2020:</u> <u>394 T€</u></p>	<p>418 Personen (Soll bis Juni 2020: 300 Personen, Soll bis Dezember 2020: 401 Personen)</p> <p>davon 86 Prozent Frauen (Soll 70 Prozent) 98 Prozent m. Migrationsh. (Soll 99 Prozent)</p>
<p>A3: Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung) (finanziert durch Landes-ESF)</p> <p><u>bewilligte Fördersumme 2019-2020:</u> <u>444 T€</u></p> <p>für den Standort Bremen für den Standort Bremerhaven</p>	<p>348 Personen (Soll anteilig bis Juni 2020: 270 Personen, bis Dez. 2020: 360 Personen)</p> <p>davon 54 Prozent Frauen (Soll 50 Prozent) 51 Prozent m. Migrationsh. (Soll 45 Prozent)</p> <p>333 Personen 15 Personen</p>

A4: Beratung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (finanziert durch <u>Bundes-ESF</u>) <u>bewilligte Fördersumme 2019-2020:</u> <u>483 T€</u> für den Standort Bremen für den Standort Bremerhaven	970 Personen (Soll bis Juni 2020: 1.050 Personen bis Dez. 2020: 1.400 Personen) davon 57 Prozent Frauen (Soll 50 Prozent) 98 Prozent mit Migrationshintergrund (Keine Soll-Zahl) 779 Personen 191 Personen zzgl. Folgeberatungen sowie Folgeberatungen der Altfälle
Beratene Personen gesamt	2.192 Personen

TOP 5 Corona-Soforthilfen

Monatliche Berichterstattung über die Umsetzung der Corona-Soforthilfen im Bereich Wirtschaft und Arbeit

Vorlage Nr. 20/129-L

Abg. Raschen bittet, wie auch bei der Darstellung der Förderung von Liefergemeinschaften, um eine differenzierte Darstellung der Bestandsaufnahme der Corona-Soforthilfen zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven bei den anderen Programmen.

Staatsrat Wiebe schlägt vor, dass solch eine Differenzierung in einer Schlussberichterstattung zu den Corona-Soforthilfen erfolgen solle. Diese könne zum Jahresende 2020 erstellt werden. Da zu den Sofortprogrammen keine gravierenden kurzfristigen Veränderungen zu erwarten seien, könne auf weitere inhaltliche Berichte verzichtet werden.

Abg. Weiss stellt dazu Einvernehmen in der Deputation fest.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand der Corona-Soforthilfen des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU (Drs. 20/534)

Ausbildung auch in der Corona-Krise sichern - Schutzschirm für Ausbildungsplätze aufspannen

Vorlage Nr. 20/130-L

Abg. Frau Hornhues stellt fest, dass es bei der Nutzung der digitalen Endgeräte in den Schulen wie auch in den Berufsschulen zu Problemen gekommen sei. Sie hoffe, dass die Nutzung der digitalen Geräte in Zukunft besser laufe. Sie fragt nach, ob es den Bereich itslearning jetzt auch für die Berufsschulen gebe. Bei Punkt 6 des Antrags „Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes“ werde nur reduziert auf die vollschulischen Ausbildungsgänge eingegangen. Gebe es hier bei Mangelberufen wie Altenpfleger*innen, Notfallsanitäter*innen etc. Überlegungen, wie Ausbildungsplatzzahlen erhöht werden könnten? Weiterhin stellt sie die Frage, ob die Agentur für Arbeit bereits wieder Berufsberatung an Schulen aufgenommen habe.

Herr Armstroff antwortet, dass es z.Z. Gespräche mit der Agentur für Arbeit gebe, wann persönliche Beratungen wieder stattfinden könnten. Bisher sei jedoch auch ein Großteil der Berufsberatung fernmündlich erfolgt. Beratung in den Schulen selbst sei aktuell nicht in Planung, da der diesjährige Absolvierendenjahrgang bereits die Schule verlassen hätte.

Senatorin Vogt ergänzt, dass das Thema der Berufsberatung im Jobcenter bereits im Senat thematisiert worden sei. Die Jobmesse habe nach einer bundesweiten Anordnung der Agentur für Arbeit nicht stattfinden können. Seit Juni 2020 seien persönliche Beratungen in der Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven wieder möglich. Dies sei eine Thematik, die regelmäßig in den entsprechenden Lenkungsgruppen und der Sozialpartnerrunden beraten würde; ferner gebe es einen engen Austausch mit den Kammern. Darüber hinaus merkt sie an, dass dieses Jahr Ausbildungsplätze auch deswegen nicht hätten besetzt werden können, weil die Berufseinsteigenden nicht erreicht werden konnten. Insgesamt läge Bremen mit den unbesetzten Ausbildungsplätzen noch über dem Bundesdurchschnitt.

Abg. Frau Hornhues fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, zum Halbjahreswechsel einen zweiten Ausbildungsbeginn einführen zu können.

Senatorin Vogt erwidert, dass der Ausbildungsbeginn ohnehin flexibel bis zum 01.11.2020 sei. Weiterhin werde dies in der Lenkungsgruppe und mit der Senatorin für Kinder und Bildung besprochen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 07.07.2020 (Drs. 20/534) zur Kenntnis.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU (Drs. 20/534) abzulehnen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter/Innen der CDU und des Vertreters der Gruppe M.R.F. sowie bei Enthaltung des Vertreters der FDP.

TOP 7 Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen - Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie, Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020

Vorlage Nr. 20/133-L

Dep. Dr. Redder merkt an, dass die auf Seite 2 dargestellten Gesamtkosten pro Person sehr hoch erschienen. Zudem äußert er sein Unverständnis darüber, dass 50 neue Stellen im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und nicht in der Privatwirtschaft geschaffen würden.

Abg. Weiss schließt an, dass 73.000 Euro Gesamtkosten pro Person als enorm teuer anzusehen seien.

Herr Armstropp erläutert, dass von den 50 Stellen die Hälfte im öffentlichen, die Hälfte im privaten Bereich unter Betreuung durch das AFZ umgesetzt würde. Zu den Kosten erklärt er, dass der Senator für Finanzen Ausbildungskosten vorgelegt habe, woraus sich die Gesamtkosten ergeben würden.

Senatorin Vogt äußert ihre Irritation, da in der letzten Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit moniert worden sei, dass „nur“ 50 Plätze von der öffentlichen Hand geschaffen würden. Die hohen Kosten ergäben sich auch aus den Overheadkosten und nicht nur aus den geschaffenen Ausbildungsplätzen. Zudem handle es sich nicht um Vollausbildung, sondern um Ausbildungsverbände. Zu den Ausbildungsprämien merkt sie an, dass die Hürden bewusst so hoch seien, um einen Missbrauch seitens der Unternehmen vorzubeugen.

Dep. Dr. Redder merkt an, dass eine privatwirtschaftliche Schaffung der Arbeitsplätze preiswerter sei als eine öffentliche. Er schlägt vor, dass eine bessere Lösung ggf. durch eine Beteiligung der Handelskammer möglich sei und erfragt die Arbeitsweise der Ausbildungsverbände.

Abg. Meyer-Heder schließt an, dass auch ihm die Kosten als sehr hoch erschienen. Wichtiger sei ihm jedoch der Hinweis, ob es eine Statistik darüber gebe, wie viele Personen nach dem Ausbildungsverbund auch eine nachhaltige Arbeit im Anschluss fänden.

Abg. Tebje weist darauf hin das im Aus- und Fortbildungszentrum in über 50 Ausbildungsberufen zu fairen Bedingungen ausgebildet werde, woraus sich für ihn die hohen Kosten rechtfertigten.

Herr Armstropp erläutert, dass es zwei Ausbildungsverbände in Bremen und Bremerhaven gebe. Diese seien so angelegt, dass Unternehmen dadurch Unterstützung erfahren würden.

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss** zu den Gesamtkosten von 73.000 Euro erläutert **Herr Armstropp**, dass darin u.a. die Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 550 Euro sowie Personal- und Sachkosten enthalten seien.. Zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsverbandes würden bei Trägern, sogenannte Arbeitsmarktdienstleister, geschaffen. Hierzu gehört auch die Handwerkskammer und Unternehmen die Aus- und Weiterbildung berechtigt seien, in Bremerhaven wahrscheinlich in einem Regiebetrieb bei der Beruflichen Bildung Bremerhaven (BBB). In Bremen wird versucht, die Ausbildungs GmbH des Landes hat, zu reaktivieren um dann Verträge mit den Ausbildungsdienstleistern zu schließen.

Senatorin Vogt ergänzt, dass das Prinzip der Ausbildungsverbände das von den Kammern favorisierte Modell sei.

Abg. Wagner erklärt, dass die Ausbildungsverbände als zweitbeste Lösung notwendig seien, da es nicht genügend Ausbildungsplätzen in der Privatwirtschaft gebe.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den Maßnahmen zu Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze in Ausbildungsverbänden zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Finanzierung der Mittelbedarfe i. H. v. insgesamt 494.100 € für 2020 und insgesamt 13,34 Mio. € für 2020 bis 2023 vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sollte eine vollständige Finanzierung 2020 weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundes- und EU-Mitteln einzufordern.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Produktplan (PPL) 31 – Arbeit bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, i.H.v. 12.846.600 € zu. Für die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen VE werden -

wie vorstehend aufgezeigt - insoweit im PPL 31 veranschlagte VE i.H.v. 2.710.000 € und im PPL 92 veranschlagte VE i.H.v. 10.676.600 € insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt wie im Beschlussvorschlag Ziffer 2 dargestellt.

4. Die staatliche Deputation bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,84 Mio. € zu erwirken.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die 50 zusätzlichen Ausbildungsplätze in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € (54.252 € pro Platz für die gesamte Ausbildungszeit) für die Jahre 2020 bis 2023 durch die Mittel der Ausbildungsgarantie des Landes Bremen finanziert werden. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Jahre 2021 bis 2023 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.411.200 € Euro zu.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter/innen der CDU, des Vertreters der FDP und des Vertreters der Gruppe M.R.F.

TOP 8 Verschiedenes

Sitzungstermine der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit für das Jahr 2021

Vorlage Nr. 20/152-L/S

Herr Brunßen weist daraufhin, dass die Termine aus der Vorlage immer das Jahr 2021 betreffen.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der vorgeschlagenen Terminplanung für das Sitzungsjahr 2021 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

Sitzungstermine für das Jahr 2021:

Mittwoch 10. Februar 2021
Mittwoch 10. März 2021
Mittwoch 21. April 2021
Mittwoch 19. Mai 2021
Mittwoch 23. Juni 2021
Mittwoch 03. September 2021

Mittwoch 29. September 2021
Mittwoch 03. November 2021
Mittwoch 24. November 2021

Die Sitzungen sollen jeweils um 16:00 Uhr (Sitzung -Land-) beginnen, die Sitzung -Stadt- soll im Anschluss an die Sitzung -Land- beginnen.

Abg. Raschen greift seine Frage vom November 2019 auf, warum neun Stadtteilinitiativen in Bremen Gelder aus dem Landesprogramm bekämen. Eine schriftliche Anfrage dazu sei im Januar/Februar dieses Jahres vom Magistrat Bremerhaven verschickt worden, eine Antwort seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa stünde jedoch noch aus. **Herr Dr. Kühling** erläutert, dass das Schreiben des Magistrats telefonisch beantwortet worden sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Stellmacher

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 20. Legislaturperiode (Stand: 02.09.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
2.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
4.	Sachstand Strukturelle Neuaufstellung Tourismusförderung/-entwicklung	13.06.2018	Abg. Reinken	
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmalig: 24.04.2019), zuletzt 12.02.2020, geplant 23.09.2020
7.	Sachstandsbericht zur Bremer Weserstadion GmbH	24.06.2020	Abg. Stahmann	
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	November/Dezember 2020